Aargau auf dem Weg in die Top 10

2025 kommen wichtige Neuerungen und Anpassungen im Steuerwesen zum Zug.
Von den steuerlichen Entlastungen profitieren die Bevölkerung und die Unternehmen.

Markus Dieth*
Regierungsrat

Der Kanton Aargau ist auf Kurs! Im Rahmen seiner Steuerstrategie 2022–2030 hat der Kanton seit 2022 bereits wichtige Massnahmen wie die Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmen oder die Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen erfolgreich umgesetzt – immer dem Ziel verbunden, den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken. 2025 sind weitere steuerliche Entlastungen vorgesehen, von denen die Bevölkerung sowie die Unternehmen profitieren.



Die Kantonsregierung möchte den Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken, den Weg in die Top 10 schaffen. Bild: Severin Bigler

Einführung eines innovativen Steuerrabatts

In den vergangenen acht Jahren konnten erfreuliche Ertragsüberschüsse erzielt und Nettoschulden von über 1,3 Milliarden Franken abgebaut werden. Darüber hinaus baute der Kanton die Ausgleichsreserve bis zu einem Bestand von rund 1 Milliarde Franken auf, was den nötigen Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen ermöglicht. Diese gute Finanzlage erlaubt es dem Regierungsrat, die Einführung eines sogenannten Steuerrabatts vorzuschlagen. Die rechtliche Grundlage für jährlich einmalige Steuerrabatte wird dem Grossen Rat noch dieses Jahr zum Beschluss vorgelegt. Stimmt der Grosse Rat zu, hat er bereits im Frühling 2026 die Möglichkeit, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung 2025 einen einmaligen Steuerrabatt zu gewähren, der dann mit der Steuerrechnung 2027 zurückerstattet werden kann. Auf diese Weise würden die Steuerkundinnen und -kunden einen bereits erzielten und vorhandenen Überschuss in Form eines Rabatts zurückerstattet erhalten und am finanziellen Erfolg des Kantons teilhaben.

Steuergesetzrevision 2025 – Fokus natürliche Personen

Nachdem seit 2022 die Gewinnsteuersätze für Unternehmen erfolgreich in drei Etappen um bis zu 20 Prozent gesenkt und damit Anreize geschaffen wurden, sich im Kanton anzusiedeln oder zu expandieren, liegt mit der vom Grossen Rat Ende 2024 beschlossenen Steuergesetzrevision 2025 der Fokus nun auf den natürlichen Personen.

Entlastungen für die natürlichen Personen werden dabei durch die Erhöhung der Kinderabzüge, durch höhere Abzüge für Kinderbetreuungskosten und Aus- und Weiterbildung, durch eine Senkung der Gewinnsteuern für Vereine und Stiftungen sowie die Senkung der Vermögenssteuer ermöglicht. Ein zweites, aktuell auf 2027 geplantes Umsetzungspaket wird weitere Massnahmen (etwa die Senkung der Einkommenssteuer) beinhalten.

Die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Steuergesetzrevision 2025 erfolgt ertragsneutral, also ohne zusätzliche Belastung von Kanton und Gemeinden. Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 16. September 2020 wurde der Kanton Aargau verpflichtet, Anpassungen bei der Eigenmietwertbesteuerung vorzunehmen. Um die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten, musste der Kanton per 1. Januar 2025 den Eigenmietwert auf 62 Prozent der Marktmiete anheben. Zudem wurde gleichzeitig ein neues kundenfreundliches Bewertungsverfahren der Liegenschaften eingeführt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Vermögen zum aktuellen Verkehrswert bewertet wird.

Durch die Anpassungen des Schätzungswesens ergeben sich für den Kanton Mehreinnahmen von rund 100 Millionen Franken. Mit der Steuergesetzrevision 2025 werden die Mehreinnahmen entsprechend der vom Grossen Rat beschlossenen Steuerstrategie im System belassen und die Steuerkunden entlastet. Im Mai haben die Stimmberechtigten zudem die Gelegenheit, über die vom Grossen Rat bereits verabschiedete Steuergesetzrevision 2025 abzustimmen. Der Kanton Aargau soll sich in die Top 10 der Steuerkantone einordnen.

**Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen*